

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 07
03. Dezember 2013

Beschluss der Fraktion Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V.

Angebot zum Erlernen der Gebärdensprache in bremischen Schulen

Die 19. Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Bereits 2002 wurde in Deutschland die Deutsche Gebärdensprache gesetzlich anerkannt, nachdem diese über hundert Jahre in den Gehörlosenschulen verboten war. Die Gebärdensprache ist die bevorzugte Kommunikation gehörloser Menschen, die nie einen Begriff von Sprache (gemeint ist die Lautsprache) kennengelernt haben.

In Regelschulen gibt es keine Unterrichtsangebote in Gebärdensprache. Gerade Kinder haben ein großes Interesse daran, weitere Fremd-Sprachen zu erlernen, zumal alle auf der Welt existierenden Sprachen über den auditiven Kanal (das Hören) aufgenommen werden. Bei der Gebärdensprache ist es anders, hier wird die visuelle Wahrnehmung (das Sehen) geschult. Bei einiger Kenntnis dieser Sprache funktioniert auch eine Verständigung mit gehörlosen Menschen und verbessert deren Lebensqualität.

Im Sinne der UN-Konvention fordern gehörlose Menschen weltweit eine Verbesserung ihrer Kommunikation und ein vermehrtes Angebot, Gebärdensprache schon im Schulalter zu erlernen.

Die 19. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert die Bremische Bürgerschaft auf:

Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden für die Einrichtung von Unterrichts-Angeboten in bremischen Schulen, um auch hörenden Kindern das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache zu ermöglichen. Damit kann zur Inklusion hörender und gehörloser Menschen im Sinne der UN-Konvention beigetragen werden.

Für die Fraktion des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen e.V.:
Käthe George – Ehrenvorsitzende

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.14 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen